

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2021

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und
13 Gemeinderäte; Normalzahl 14
GR Flamm und GR Hinder ab 19:00 Uhr anwesend
GR Schlopschnat bis 22:08 Uhr anwesend

Beurlaubt: GR Marc Häberle

Außerdem anwesend: Zu Top 1ö: Revierförster Herr Maichle, Herr Schuler vom RP Freiburg,
Frau Spiegelhalter vom LRA Sigmaringen FB Forst
Zu Top 2ö: Herr Dipl.-Ing. Müller und Frau Muche vom Ing.-Büro Kovacic
Hauptamtsleiterin Will als Schriftführerin, Gemeindegamkamerer Diesch,
Frau Hoffmann (Studentin Public Management)

Dauer: 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr

Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2021 umfassend die §§ 1 bis 4 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 19.07.2021

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Vorlagen</u>
§ 1 Forsteinrichtungserneuerung 2021 bis 2030	2021/049
§ 2 Annahme von Spenden	2021/043
§ 3 Hochwasserschutz Rückhaltedamm Hüttenbergweg - Beratung und Beschluß -	2021/044
§ 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Forsteinrichtungserneuerung 2021 bis 2030 Vorlage: 2021/049

Sachverhalt:

Vor Beginn der Sitzung fand um 17:00 Uhr ein kleiner Waldbegang im Bereich Bitzenhau statt.

Gemäß dem Landeswaldgesetz (LWaldG) sowie der Forsteinrichtungsverordnung (FE-VO) des Landes BW erstellt die Abteilung Forsteinrichtung des Regierungspräsidiums Freiburg alle zehn Jahre einen sogenannten Forstbetriebsplan für die kommunalen Wälder, so auch für den Wald der Gemeinde Sigmaringendorf.

Der Plan entscheidet über die Nutzung des Waldes sowie über entsprechende Erhaltungsmaßnahmen. Zudem erfolgt in diesem Zuge eine Analyse des aktuellen Zustands des Waldes.

Im Herbst 2018 hat der Gemeinderat die Ziele für die Forsteinrichtungserneuerung der kommenden 10 Jahre bis 2030 festgesetzt. Auf dieser Basis wurde von Seiten der Forstverwaltung die Forsteinrichtung durchgeführt.

Zu Beginn gibt Herr Schuler vom Regierungspräsidium Freiburg einen Ein- und Überblick über die Gesamtsituation des Waldes. Unter anderem werden in der Präsentation die Zielsetzung im Gemeindewald erörtert, beispielsweise neben dem wirtschaftlichen Faktor auch die Nachhaltigkeit auszubauen.

Des Weiteren wurde sodann die Ist-Situation des Gemeindewaldes im Zusammenhang mit der vergangenen Bewirtschaftung erörtert. Es zeigt sich, dass der aktuelle Zustand der Baumartenmischung beinahe dem gewünschten entspricht – überwiegend die Fichte, gefolgt von Buche und anschließend viele weitere wie Eibe, Douglasie Rotlaub etc. Auch der Holzvorrat ist konstant. Bezüglich der Naturverjüngung wurde angemerkt, dass zusätzliche Anteile an Mischbaumarten noch nachgepflanzt werden müssen.

Anschließend wurden noch die weiteren Maßnahmen zur Realisierung der geplanten Ziele präsentiert und abschließend noch ein betriebswirtschaftlicher Ausblick dargelegt.

Für die kommenden 10 Jahre sieht der Hiebsatzvorschlag durch die intensivierte Verjüngungsarbeit in der Fichte eine Steigerung der Nutzungen um ca. 15% vor. Er liegt damit etwas über dem erwarteten Zuwachs. Dies ist jedoch aus Gründen der Risikovorsorge in den wertvollen, reifen Fichtenbeständen sinnvoll. Im Rahmen der Verjüngung sollen in der Folge klimastabilere Mischbestände entwickelt werden.

Bei einem ungestörten Betriebsablauf und sich weiter stabilisierenden Holzpreisen sollte weiterhin ein gutes Betriebsergebnis erreichbar sein.

Die höhere Intensität bei der Verjüngung mit Investitionen in klimastabile Baumarten erfordern aber auch höhere Aufwendungen.

GR Paul Speh möchte wissen, was es mit den Waldrefugien von 10ha auf sich hat, welche in der Präsentation erwähnt wurden.

Revierförster Maichle antwortet daraufhin, dass es sich um eine gebietsweise abgegrenzte Stilllegung eines Waldareals handelt. Waldrefugien sind auf Dauer einge-

G E M E I N D E S I G M A R I N G E N D O R F

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

richtete Waldflächen, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden.

Außerdem merkt GR Paul Speh noch an, dass nicht in zu großen Flächen gerodet werden sollte, sondern eher dezent.

Herr Schuler geht darauf ein und versichert ihm, dass sich die geplante erhöhte Rodungsgröße in den nächsten zehn Jahren auf viele Waldbestände verteilen wird.

Nach ausführlicher Beratung ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Forsteinrichtungserneuerung für die Jahre 2021-2030 wird zugestimmt.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 2 Annahme von Spenden Vorlage: 2021/043

Sachverhalt:

BM Schwaiger berichtet, dass bei der Gemeinde Sigmaringendorf mehrere Spenden eingegangen sind. Über die Annahme von Spenden muss gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinderat entscheiden.

<u>Eingang</u>	<u>Betrag</u>	<u>Spender</u>	<u>Zweck</u>
19.05.2021	527,85 €	Netze BW GmbH, Stuttgart	Kinderhaus Sigmarin- gendorf
19.05.2021	175,95 €	Netze BW GmbH, Stuttgart	Kinderhaus Laucherthal
08.06.2021	600,00 €	Volksbank Bad Saul- gau	Freiwillige Feuerwehr Sigmaringendorf
Summe:	1.303,80 €		

Rechtliche Gründe stehen aus Sicht der Verwaltung den aufgeführten Spenden nicht entgegen; insbesondere stehen die Spenden in keinem Zusammenhang mit Amtsgeschäften.

Nach kurzer Beratung ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Die angebotenen Spenden für die Kinderhäuser Sigmaringendorf und Laucherthal, sowie für die Freiwillige Feuerwehr Sigmaringendorf in Höhe von insgesamt 1.303,80 € werden angenommen.

**TOP 3 Hochwasserschutz Rückhaltedamm Hüttenbergweg
- Beratung und Beschluß -
Vorlage: 2021/044**

Sachverhalt:

BM Schwaiger, Dipl.-Ing Frank Müller und Frau Ela Muche vom IB Kovacic erläutern dem Gemeinderat die aktuellen Gegebenheiten sowie die beiden Dammvarianten. Aufgrund der schweren Betroffenheit des Hüttenbergwegs hinsichtlich von Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren wird seit Ende 2017 oberhalb dieses Areals ein Regenrückhaltedamm geplant, um den Bereich wirksam schützen zu können.

Die umfangreichen Voruntersuchungen (Kommunales Starkregenrisikomanagement, Umwelt- und Artenschutzuntersuchungen, geologische und erdstatische Untersuchungen, Nutzen-/Kostenuntersuchung) sind nunmehr abgeschlossen (Kosten insgesamt rund 85.000,- €; davon noch ca. 20.000,- € offen). Größere Ausschlusskriterien, welche eine Realisierung des Damms verhindern würden, bestehen nicht.

Am 02.04.2020 wurde u.a. die Nutzen-Kosten-Analyse fertig gestellt. Im Ergebnis sind Fördergelder nur dann möglich, wenn ein Schutz vor einem hundertjährigen Ereignis für weniger als 488.000,- € brutto realisiert werden kann (Nutzen übersteigt die Kosten). Das ist nach derzeitigem Stand nicht gegeben.

Parallel wurde durch das Ing.-Büro Kovacic aus Sigmaringen die Ausführungsplanung für den Rückhaltedamm betrieben. Es stehen zwei Ausführungsvarianten zur Diskussion.

Variante 1 ist ein reiner **Erdwall** ohne Betonstützwände oder Spundwandverbau. Konstruktionsbedingt kann ein solcher Damm maximal mit einer Kronenhöhe von 595,50 m NHN (ca. 6 m über Gelände) errichtet werden. Die dabei maximal zulässige Einstauhöhe ergibt sich je nach Wahl der Sicherung für den Überlastfall zu 594,85 m NHN. Damit wird ein Retentionsvolumen von 1.750 m³ geschaffen. Dies würde einem etwa 25-jährigen Hochwasserereignis entsprechen was zurückgehalten werden kann. Durch Vergrößerung des Einstauvolumens im Zuge von Oberflächenabtrag im Einstaubereich ist jedoch eine Rückhaltung für ein **40-jähriges Ereignis** gegeben. Dies wäre die bevorzugte Vorgehensweise der Verwaltung. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf insgesamt ca. **350.000,- € – 550.000,- €** (brutto einschl. Baunebenkosten). Hierbei sind jedoch rund 15% an Puffer eingerechnet. Variante 1 wäre **ohne weitere Kreditaufnahme** in den Haushaltsjahren 2021/2022 finanzierbar.

Ein 100-jährliches Hochwasserereignis würde bei Variante 1 zu einem kontrollierten Überlauf des Damms führen. Die Wassermenge ist gegenüber dem heutigen Zustand dabei deutlich reduziert, so dass die Schadenswirkung auch bei diesem Ereignis spürbar gedämpft ist. Der Überlauf erfolgt hier über Schächte und Stauklappen (siehe Schema im Anhang).

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Variante 2 sieht einen **Spundwandverbau** vor, wodurch der Tobel 1 m höher eingestaut werden kann. Das Retentionsvolumen würde hier bei 2.940 m³ liegen.

Mit einem Investitionsvolumen von ca. **750.000,- € – 950.000,- €** (rund 10% Puffer eingerechnet) würde hingegen bei der Spundwandvariante 2 ein **100-jähriges Regenerereignis** vollständig zurückgehalten werden können. Darüber hinaus bestehen sogar noch Reserven.

Finanziell muss bei einer Entscheidung für Variante 2 jedoch mit einer weiteren **Kreditaufnahme** in Höhe von ca. **500.000,- €** geplant werden.

Vom Gesetzgeber werden beim Schutzgrad keine Mindestanforderungen definiert. Gedeckelt ist lediglich der förderbare Hochwasserschutz, wobei hier, wie oben dargestellt, nach derzeitigem Stand davon auszugehen ist, dass keine Förderung möglich ist. Umgekehrt ist man damit aber in Bezug auf die bauliche Realisierung unabhängig von Förderzusagen (Auftragsvergabe vor Förderbescheid ist förderschädlich). Bei der Spundwandvariante besteht eine gegen Erosion geschützte Überfallkante. Im Überlastfall läuft das Wasser in einem definierten Abschnitt (ca. 5 m Breite) über die Spundwand und wird anschließend kaskadenförmig abgeleitet. Im Regelquerschnitt ist eine Gestaltung mit Gabionen dargestellt.

Für die Varianten gelten unterschiedliche Überlaufwassermengen, da je nach gewählter Variante ein 40- bzw. ein über 100-jähriges Hochwasser zurückgehalten wird. Deren Auslegung kann somit erst nach Festlegung einer Ausführungsvariante im Detail bemessen und abgestimmt werden. Hinzu kommt, dass derzeit bereits geeignetes Aushubmaterial anderer Baustellen (Ringelnatzweg, Grubbühl II) für einen Dammbau zurückgehalten wird. Das darüber hinaus benötigte Aushubmaterial kann aus dem Oberflächenabtrag der Dammbaufläche generiert werden. Daher können die oben aufgeführten Gesamtkosten noch etwas variieren.

Neben den Kosten für die Voruntersuchungen und das Dammbauwerk fallen weitere Ausgaben für den benötigten Grunderwerb an.

Im Haushaltsplan 2021 stehen 250.000,- € an Finanzmitteln für die Umsetzung des Bauwerks zur Verfügung.

Um im kommenden Jahr nun eine Realisierung der Maßnahme zu erreichen, sollte noch in diesem Jahr das wasserrechtliche und das baurechtliche Genehmigungsverfahren für das Bauwerk möglichst weit vorangetrieben werden.

Die beiden Varianten werden schematisch dargestellt. Des Weiteren wird ein Lageplan aufgezeigt.

Herr Müller erläutert zudem, dass sich beide Varianten vom Standort und der Drossel-Abwassermenge ähneln. Die Materialnutzung des geeigneten Bodens ist ebenfalls in beiden Fällen direkt von der angrenzenden Staufläche her möglich, was sich hinsichtlich der kurzen Wege positiv auf die Kosten auswirkt. Tendenziell wird weni-

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

ger weiteres Material zuzukaufen sein und es wird durch die Abtragung des Oberbodens gleichzeitig eine Senke als weiterer Stauraum gebildet.

Bezüglich der Variante 1 erläutert Herr Müller, dass beim Erdwall ein größerer Abstand zwischen der Dammkrone und der maximal einstaubaren Wassermenge zu halten ist. Der Damm selbst weist einen Überlastfall nach, welcher einem HQ5000 entspricht. Er muss also einem **5000-jährigen** Ereignis standhalten.

Herr Müller merkt noch an, dass die Spundwand zwar mehr Einstaufläche bietet, aber damit auch naturschutzrechtlich mehr Ausgleich zu schaffen ist.

Bezüglich der Kostenspannen bei beiden Bauten fügt er noch an, dass dies den schwankenden Rohstoff- und Materialkosten zu verschulden sei, eine genaue Summe zu nennen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Außerdem betont er, dass beide Varianten ein Planfeststellungsverfahren mit einer Dauer von mindestens drei Monaten nach sich ziehen werden, weshalb ein Beschluss für eine Variante in der heutigen Sitzung sehr zweckmäßig wäre. Eine möglichst schnelle Umsetzung ist ja im Sinne aller Beteiligten.

GR Degler fragt, woher der massive Kostenunterschied zwischen den beiden Varianten kommt, der Erdwall scheint für ihn viel komplexer zu sein.

Herr Müller stimmt ihm zu, dass zwar die obere Konstruktion durch Schacht und Stauschild bei der ersten Variante aufwendiger ist, allerdings hat die Spundwand mehr Masse, da sie höher und länger gebaut werden würde. Zusätzlich muss diese auch noch im Felsen im Untergrund aufwendig durch Bohrungen eingearbeitet werden. Wie bereits erwähnt, kommen dadurch zusätzlich noch Kosten für weitere Ausgleichsflächen hinzu.

Anschließend hakt GR Degler noch nach, ob zeitlich ein Unterschied in der Fertigstellung besteht. Dies ist laut Herrn Müller nicht der Fall.

GR Johann Speh meint, dass der Erdwall für die aktuelle und nächste Zeit auszureichen scheint, fragt aber, ob ein Aufstocken des Damms bei Bedarf in ein paar Jahren möglich ist.

Herr Müller antwortet, dass das grundsätzlich möglich ist, die Effektivität dieses Aufbaus dann aber schlechter sei.

GR Schlopschnat spricht sich für die Spundwandvariante aus und möchte wissen, ob ein Zuschuss durch das Land möglich ist.

BM Schwaiger verneint dies, da die errechnete Fördergrenze von 488.000,- € brutto im Fall der Spundwandvariante deutlich überschritten wird. Herr Müller ergänzt, dass die Chance auf einen Zuschuss aber auch bei der Erdwallvariante nur gering ist.

GR Aberle erkundigt sich, wie hoch das Risiko ist, dass selbst bei der Spundwandvariante bei einem Jahrhunderthochwasser neben dem rückgehaltenen Wasser bereits anderweitig unkontrolliert Überflutungen stattfinden.

BM Schwaiger und Herr Müller verweisen auf die Ergebnisse des kommunalen Starkregenrisikomanagements, die eben dies zeigen, dass bei einem 100-jährigen Ereignis nahezu ganz Sigmaringendorf überflutet sein wird, unabhängig davon, welche Rückhaltedammvariante realisiert wird.

GR Hinder spricht sich für den Erdwall aus, da mit der Zeit noch mehr Baustellen und Maßnahmen bezüglich Überflutungen kommen werden, was auch bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollte.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

BM Schwaiger stimmt ihm zu und ergänzt, dass ohnehin beide Varianten die Auswirkungen nur bis zu einem gewissen Grad dämpfen können. Außerdem seien auch private Investitionen seitens der Bürger wichtig, da jeder die Schwachstellen an seinem Haus am besten kennt. Eine Kombination mit dem Damm wird der beste Schutz sein.

GR Paul Speh merkt an, dass das Programm, welches die HQ-Zustände durchspielt, doch einmal konkrete Situationen wie die des Starkregenereignisses vom 21.06.2021 inszenieren soll, damit man künftig Situationen realistischer abschätzen kann und dann auch wissen würde, welchen Schutzgrad der Damm konkret einhält.

Herr Müller erläutert daraufhin, dass das Starkregenrisikomanagement nicht viele unterschiedliche Szenarien an Regenmengen durchspielt (nur selten, außergewöhnlich und extrem), sondern es das Ziel der Berechnung ist herauszufinden, was für Abflüsse zu bestimmten Bedingungen möglich sind. Solche Bedingungen können beispielsweise die Bodenbeschaffenheit sein (ausgetrocknet oder bereits vollgesaugt).

Die weitere Frage von GR Paul Speh ist, warum der Erdwall nicht einfach auch so hoch wie die Spundwand gebaut werden kann.

Herr Müller entgegnet darauf, dass dies mit den Sicherheitsvorgaben zu tun hat, da der Erdwall nicht wie die Spundwand so tief im Boden verankert ist.

GR Müller ergänzt, dass eine gewisse Dringlichkeit vorliegt und spricht sich für den Erdwall aus, denn er bezweifelt immer noch, dass eine Spundwand in derselben Zeit errichtet werden kann.

Herr Müller vom IB Kovacic betont daraufhin nochmals, dass der Faktor Zeit kein Entscheidungskriterium ist, da sich die Varianten hinsichtlich der zeitlichen Realisierbarkeit nicht unterscheiden.

GR Hassa bringt daraufhin die Frage ein, ob bzw. wie sich die beiden Varianten in den Wartungsintensitäten unterscheiden und ob dies durch den Bauhof abgedeckt werden kann.

Herr Müller antwortet, dass bei beiden Varianten grundsätzlich die gleichen Aufgaben anfallen. Die Dämme sollten ca. zweimal jährlich abgemäht werden. Nach jedem Ereignis sollte eine Sichtkontrolle erfolgen und es wird in beiden Fällen ein Stauwärter benötigt. Aber die Wartung sollte keine Auswirkung auf die Entscheidung haben, da sie eben sehr gleichartig verläuft.

GR Stumpp weist wie GR Müller nochmals auf die Dringlichkeit dieses Vorhabens hin, da es mit den Jahren zu immer mehr Oberflächenversiegelung kam und stimmt GR Hinder bezüglich der wachsenden Anzahl an Problemstellen in der Gemeinde bezüglich des Hochwasserschutzes zu. Er resümiert dabei nochmals die Starkregengeschichte vom 21.06.2021 und befürwortet ebenfalls den Erdwall.

BM Schwaiger bedankt sich für die rege Diskussion, die zahlreichen Argumente und möchte nochmals verdeutlichen, dass es das Planungsziel ist, die regelmäßig und in der Anzahl häufig wiederkehrenden Regenfälle mit einem Damm zurückzuhalten, es bei einem Jahrhundertregen jedoch keinen zuverlässigen Schutz geben kann. Mit dem präferierten Erdwall in der HQ40-Variante könnten 99% aller auftretenden Regenfälle komplett abgefangen werden.

GR Aberle wirft daraufhin noch ein, dass wenn sich der Gemeinderat für eine Spundwand entscheiden würde, ein dann benötigter Kredit von der Rechtsaufsichts-

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

behörde möglicherweise auch versagt werden könnte und dies die Planung nochmals verlängern würde.

GR Degler merkt an, dass hinsichtlich der Starkregenvorsorgemaßnahmen ja auch zu berücksichtigen ist, dass man unter Umständen in den kommenden Jahren noch mehr Dämme innerhalb des Gemeindegebiets bauen muss und man jetzt daher schlecht für viel Geld an nur einer Stelle eine Spundwand errichten kann. Für eine solche Spundwand könne man finanziell gesehen auch zwei Erddämme errichten. BM Schwaiger betont nochmals, dass beide Maßnahmen keine Schutzgarantie darstellen. Herr Müller ergänzt, dass ein Damm zwar in manchen Fällen nicht alles anströmende Wasser rückhalten kann, ja aber trotzdem eine große Wassermenge aufgefangen wird und so die Belastung der nachfolgenden Anwohner deutlich verringert. GR Gobs spricht sich für den Erdwall aus.

GR Stumpp greift die getroffene Aussage von Herrn Müller nochmals auf bezüglich der Reduzierung der abfließenden Wassermengen im Hüttenbergweg, fragt aber auch nach dem restlichen Gemeindegebiet. Beim Starkregen am 21.06.2021 kam das Wasser nicht nur von den Hängen, sondern vor allem auch aus der Kanalisation. Er weist darauf hin, dass man jede Maßnahme die es gibt nutzen sollte, um noch mehr Wasser abzufangen. Deshalb möchte er wissen, ob es noch eine Möglichkeit gibt, bei der Erdwallausführung mehr Auffangvolumen zu schaffen.

Herr Müller entgegnet, dass dies nicht mehr möglich ist. Durch die Abgrabungen im Staubereich, welche in das Einstauvolumen bereits mit eingeplant sind, hat der Erdwall bereits das an dieser Stelle maximale Volumen erreicht. Gegen das im Starkregenfall austretende Wasser aus dem Kanalnetz lässt sich leider nichts ergänzend tun.

GR Johann Speh ergänzt, dass die Präsentation und die geführte Diskussion zeigen, dass der Erdwall den gewünschten Effekt erzielt und spricht sich ebenfalls für den Erdwall aus.

BM Schwaiger bedankt sich für die rege und aufschlussreiche Diskussion.

Nach ausführlicher Beratung ergeht bei 2 Gegenstimmen (GR Flamm, GR Schlopschnat → für Variante 2 Spundwand) und 1 Enthaltung (GR Hassa) folgender

Beschluss:

1. Die Gemeinde Sigmaringendorf realisiert den Regenrückhaltedamm im Hüttenberg als Erdwall (Variante 1).
2. Das Ingenieurbüro Kovacic wird beauftragt die Planungen fortzuführen und das Baugesuch auf dieser Basis zu erstellen.

TOP 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

a) Recyclinghof

GR Müller regt an, dass man im Wertstoffhof besser auf die Einhaltung der Regeln achten sollte, d.h. die PKW's mit Anhänger sollten nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen parken und es sollten nicht zu viele Autos reingelassen werden. Ansonsten kann es dazu führen, dass ältere Leute und auch Frauen schwere Behältnisse um die parkenden PKW's tragen müssen, um zur Entsorgungsstelle zu kommen. Ferner wären auch Podeste z.B. beim Grüngutbehälter und beim Alteisen vorteilhaft, so würden sich kleinere und ältere Menschen leichter tun die Wertstoffe zu entsorgen.

BM Schwaiger dankt für den Hinweis. Dies wird man den Mitarbeitern des Recyclinghofes so weiterleiten.

b) Gebäude "Alte Mühle", Lauchertbühl 6

GR Müller sagt, dass aus der Bevölkerung der Vorschlag kommt, dass man das alte Schaal-Haus (alte Mühle) an einen Investor verkaufen sollte, der daraus ein Museum für Brauchtum in der Gemeinde macht, welches den Bürgern zur Besichtigung bereitsteht. Details zur Durchführung dieses Vorhabens könnten mit dem Schwäbischen Albverein und den Fasnetsvereinen abgeklärt werden.

BM Schwaiger dankt für den Hinweis. Herr Claus Bayer ist diesbezüglich bereits auf ihn zugekommen. In der Tat wurde das Gebäude der alten Mühle bereits von einem Investor erworben. Da es sich hierbei um Grundstücksangelegenheiten handelt, würde BM Schwaiger zu diesem Thema jedoch unter TOP „Verschiedenes“ nichtöffentlich berichten.

c) Beschilderung Gemeindeverbindungswege

GR P. Speh erkundigt sich wann die neue Beschilderung der Donaustraße und des Gemeindeverbindungswege kommt. Die bestehende Beschilderung kann wegen der erforderlichen Durchfahrt zum Laizer Öschle II keiner ernst nehmen.

BM Schwaiger erläutert, dass die neu angepasste Beschilderung im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamts Sigmaringen zur Sperrung des Gemeindeverbindungswege kommt. Der gemeinsame Antrag der Stadt Sigmaringen und der Gemeinde Sigmaringendorf wurde mit Nachricht vom 23.06.2021 an die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts gestellt.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

d) Beschilderung BG Laizer Öschle II

GR P. Speh erläutert, dass im BG Laizer Öschle II an der Einfahrt zur Sackgasse und zum Geh- und Radweg ein Sackgassenschild fehlt. Viele Personen versuchen von dort raus auf die Donaustraße zu fahren. Es gibt Leute, die schaffen es nicht die Stichstraße wieder rückwärts zu verlassen.
BM Schwaiger dankt für den Hinweis und erklärt, dass die Gemeinde sich um die Beschilderung kümmern und diese zeitnah ergänzen wird.

e) Friedhofspflege

GR J. Speh beklagt, dass im Friedhof die Pflege der allgemeinen Anlage derzeit zu wünschen übrig lässt.
BM Schwaiger dankt für den Hinweis. Die Verwaltung wird den Pflegebedarf mit dem Bauhof abstimmen.

f) Instandhaltung bzw. -setzung von Feldkreuzen/Bildstöcken

GR J. Speh fragt an, ob die Gemeinde zur Instandhaltung bzw. -setzung von Feldkreuzen/Bildstöcken an Wegen in der Gemeinde finanzielle Zuschüsse erteilt?
BM Schwaiger erläutert, dass zunächst einmal wichtig zu wissen wäre, welches Feldkreuz bzw. welcher Bildstock instand zu setzen ist? Sodann müsste geklärt werden in wessen Eigentum sich dieses Feldkreuz bzw. der Bildstock befindet. Eine generelle Unterhaltungspflicht von Seiten der Gemeinde besteht nicht.

g) Jagdneuverpachtung

BM Schwaiger gibt bekannt, dass die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.09.2021 im kommenden Mitteilungsblatt im Namen des Gemeinderats, dem die Genossenschaftsverwaltung übertragen wurde, bekanntgemacht wird.
An der nichtöffentlichen Versammlung wird die Jagdsatzung beschlossen, ebenso die Verwendung des Reinerlöses. In der Septembersitzung des Gemeinderats geht es im Nachgang dann um die konkrete Neuverpachtung.

h) Grundsätze Ackerbewirtschaftung als Starkregenschutz

GR Schlopschnat fragt ergänzend zu TOP 3 an, ob es möglich ist den Landwirten bei der Ansaat Vorschriften aufzuerlegen, dass sie Monokulturen vermeiden. Dies wurde im Zuge des kommunalen Starkregenrisikomanagements (KSRRM) einmal angesprochen.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

BM Schwaiger und Kämmerer Diesch sagen, dass man hier keine rechtlich bindenden Vorschriften setzen kann und man eher auf Basis gemeinsamer Gespräche einen Weg finden müsse. Im Zuge des KSRRM-Prozesses gab es diese Gespräche in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt. Besprochen wurden hierbei auch alternative Ansaaten wie die der Silphie-Pflanze. Leider wird von diesen Alternativen derzeit noch kein Gebrauch gemacht.